Schießsportverein Krastel e.V.





Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SSV Krastel e.V.	
☐ Vollmitglied Sportschützen	
Die Satzung habe ich gelesen und erkenne sie an. Die einmalige Aufnahmegebühr, der monatliche Mitgliedsbeitrag, die jeweiligen Standgebühren und die eventuell anfallenden Gebühren für nicht geleistet Arbeitsstunden laut aktueller Gebührenordnung (siehe Rückseite) sind mir bekannt und ich erkenne sie an.	
Vorname	Name
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefon	Mobiltelefon
Email	Geburtsdatum / Ort
Datum, Ort und Unterschrift	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den SSV Krastel e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Krastel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	BIC
DEIBAN	_
Datum, Ort und Unterschrift Grundlage für eine Vollmitgliedschaft ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ohne Fintragungen, das innerhalb von 1 Monat vorgelegt werden muss	

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer: VR 987

Bankverbindung: KSK Rhein-Hunsrück – BLZ 560 517 90 (BIC: MALADE51 SIM) Konto 12 161 501 (IBAN: DE95 5605 1790 0012 1615 01) Stand: 14.02.2025

Gebührenordnung:

Als Vereinsmitglied kommen folgende Kosten auf mich zu:

einmalige Kosten:

AufnahmegebührYollmitglied(für Jugendliche unter 18 Jahren)40,00 €Aufnahmegebühr für Ehepartner zusammen250,00 €

laufende Kosten:

⇒ Monatsbeitrag (für Jugendliche unter 18 Jahren
3,50 €

- ⇒ **Nicht geleistete Arbeitsstunden und Standaufsichten** (Siehe unten)
- ⇒ Die jeweiligen **Standgebühren** für das Schießen sind den ausgehängten Preislisten zu entnehmen!

Warum Pflichtstunden?

1. Arbeitsstunden

Die Neumitglieder finden auf unserem Schießstandgelände eine betriebsbereite Schießstandanlage vor, die vollständig in Eigenleistung erstellt wurde. Um die Vereinswerte des Schießstandes zu erhalten und um einen störungsfreien und sicheren Schießbetrieb zu gewährleisten, sind Wartung und Unterhalt der Anlage durch die Vereinsmitglieder erforderlich. Daher wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt, dass von jedem aktiven Mitglied eine Arbeitsstundenleistung von 4 Stunden im Kalenderjahr für Vollmitglieder (1. Januar bis 31. Dezember) zu erbringen ist oder, falls dies nicht möglich ist, ersatzweise für jeden nichtgeleisteten Arbeitseinsatz (ca. 4 Stunden) 50,- € zu zahlen sind. Mehrgeleistete Arbeitsstunden können nicht ins neue Kalenderjahr übertragen werden.

Die Arbeitsstundenregelung ist Bestandteil der Vereinssatzung und kann daher notfalls vor Gericht eingeklagt werden!

2. Standaufsicht

Jeder Betreiber einer Schießstandanlage ist gesetzlich dazu verpflichtet, jederzeit den Schießbetrieb zu beaufsichtigen, um eine Gefährdung oder Schädigung Anderer auszuschließen. Das bedeutet: **OHNE STAND-AUFSICHT FINDET KEIN SCHIESS-BETRIEB STATT!** Aus diesem Grund sind von jedem aktiven Vollmitglied im Jahr mindestens 4 Standaufsichten abzuleisten! Hierzu wird am Jahresanfang eine Standaufsichtsliste mit namentlicher Eintragung erstellt. Sollte eine Standaufsicht zu einem eingeteilten Termin nicht erscheinen, ist eine Strafe von **20,- €** zu zahlen! Für jede nicht geleistete Standaufsicht wird ein Betrag von **50,- €** fällig.

Bedürfnis zum Erwerb einer Sportwaffe

Die Ausstellung eines Bedürfnisses zum Erwerb einer Sportwaffe durch den Verband kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben **frühestens** nach einem Jahr Mitgliedschaft und nur bei nachgewiesener regelmäßiger Teilnahme am Schießbetrieb (laut Gesetz) erfolgen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer: VR 987

Bankverbindung: KSK Rhein-Hunsrück – BLZ 560 517 90 (BIC: MALADE51 SIM)

Konto 12 161 501 (IBAN: DE95 5605 1790 0012 1615 01) Stand: 14.02.2025